

Gesamtbericht für das Jahr 2011

über Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
im Gebiet des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)
gemäß Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

1. Ausgleich für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) ist gemäß § 4 Abs. 2 Verbandsatzung Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in seinem Verbandsgebiet. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe entscheidet der Zweckverband über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV sowie die Vereinbarung oder Auferlegung von Nahverkehrsleistungen im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im Jahr 2011 hat der ZVMS folgende Ausgleichsleistungen gewährt:

Verkehrsunternehmen	Ausgleich
DB Regio AG	44.396.799,45 €
City-Bahn Chemnitz GmbH	11.049.562,10 €
SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH	2.006.856,11 €
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	2.374.217,42 €
DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn	19.986.416,61 €
Summe	79.813.851,69 €

2. Ausgleich verbundbedingter Mindererlöse und Mehrkosten

Der ZVMS ist im Gebiet der Verbandsmitglieder Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen, Landkreis Zwickau, Kreisfreie Stadt Chemnitz und die Stadt Zwickau gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 Satzung des ZVMS (Verbandsatzung) zuständig für die Festlegung und Weiterentwicklung eines einheitlichen Beförderungstarifs.

Die Satzung des ZVMS über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Anwendung eines einheitlichen Beförderungstarifs und den Ausgleich der dadurch entstehenden Mindererlöse und Mehrkosten (Verbundtarifsatzung – VTS) regelt die Anwendung des Gemeinschaftstarifs sowie die Gewährung von Ausgleichsleistungen.

Einheitlicher Beförderungstarif nach § 2 Verbundtarifsatzung ist der Verbundtarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS-Verbundtarif). Der VMS-Verbundtarif ist der gemäß den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen jeweils gültige und vom ZVMS sowie der Genehmigungsbehörde genehmigte Beförderungstarif.

Nach § 6 Verbundtarifsatzung gewährt der ZVMS den Verkehrsunternehmen des ÖPNV auf der Grundlage des Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 einen Ausgleich für Mindererlöse und Mehrkosten, die durch die auferlegte gemeinwirtschaftliche Verpflichtung nach der Verbundtarifsatzung entstehen. Demnach beinhaltet die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung die ausschließliche Anwendung des VMS-Verbundtarifs bei Durchführung von Personenverkehrsdienstleistungen im ÖPNV innerhalb des Verbandsgebietes des ZVMS (§§ 3, 4 Verbundtarifsatzung).

Mindererlöse in diesem Sinne sind die infolge der Anwendung des einheitlichen Beförderungstarifs niedriger ausfallenden Fahrgelderlöse. Mehrkosten in diesem Sinne sind die durch Leistungen der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH an die Verkehrsunternehmen des ÖPNV entstehenden Kosten, insbesondere für die Entwicklung des einheitlichen Beförderungstarifs, die Durchführung der Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen und das einheitliche Marketing.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt folgende Ausgleichsleistungen gewährt:

Verkehrsunternehmen	Ausgleich verbundbedingter Mindererlöse	Ausgleich verbundbedingter Mehrkosten
Betreiber von Straßenbahn- und/oder Busverkehrsleistungen ¹⁾ sowie Betreiber von Schienenpersonenverkehrsleistungen ²⁾	4.130.193,98 €	2.400.000,00 €

¹⁾ Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft, Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH, Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, BVO Verkehrsbetriebe Erzgebirge GmbH, REGIOBUS GmbH Mittweida, Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH, Verkehrsbetriebe Kreis Freiberg GmbH, OHG, Fritzsche GmbH, Antje´s Bustouristik, Reisedienst Gerhart Kaiser GmbH, Kaiser Reisen, Omnibusbetrieb Edith Meichsner GmbH, TJS Reisedienst GmbH, Busbetrieb Helmut Wendler, Horst Zacharias Verkehrsbetrieb GmbH + Co KG, Bustouristik Schreiter GmbH, Reisedienst Einhorn, Verkehrsgesellschaft Döbeln mbH, Katzenstein-Reisen Meyer & Wenzl GmbH, Schubi-Tours

²⁾ DB Regio AG VB Südostsachsen, DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn, City-Bahn Chemnitz GmbH, Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH, Vogtlandbahn-GmbH

3. Ausgleich Ausbildungsverkehr

Der ZVMS ist im Gebiet der Verbandsmitglieder Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen, Landkreis Zwickau, Kreisfreie Stadt Chemnitz und die Stadt Zwickau gemäß 64a PBefG, § 1 Abs. 1 Satz 2 ÖPNVFinAusG, § 4 a Abs. 1 Verbandssatzung des ZVMS zuständig für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs und damit zuständige Behörde i. S. der VO (EG) 1370/2007 für die Gewährung von Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs.

Die Entscheidung über den Ausgleich an die jeweiligen Verkehrsunternehmen beruht auf § 1 Abs. 2 ÖPNVFinAusG i. V. m. der Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG des ZVMS.

Im Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen sowie im Linienverkehr mit Krafffahrzeugen nach den §§ 42 und 43 Nr. 2 Personenbeförderungsgesetz wird den Verkehrsunternehmen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich der Mindereinnahmen nach Maßgabe der in der o. g. Richtlinie festgesetzten Bestimmungen und im Rahmen der Mittel aus dem ÖPNVFinAusG gewährt, wenn und soweit der Ertrag aus den für diese Beförderungen genehmigten Beförderungsentgelten zur Deckung der ermittelnden Kosten nicht ausreicht.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt folgende Ausgleichsleistungen gewährt:

Verkehrsunternehmen	Ausgleich
Betreiber von Straßenbahn- und/oder Busverkehrsleistungen ³⁾	14.050.215,00 €
Betreiber von Schienenpersonenverkehrsleistungen	0,00 €
Summe	14.050.215,00 €

³⁾ Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft, Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH, Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, REGIOBUS GmbH Mittweida, Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH, Verkehrsbetriebe Kreis Freiberg GmbH, Antje´s Bustouristik, Reisedienst Gerhart Kaiser GmbH, Kaiser Reisen, Omnibusbetrieb Edith Meichsner GmbH, TJS Reisedienst GmbH, Busbetrieb Helmut Wendler, Horst Zacharias Verkehrsbetrieb GmbH + Co KG, Bustouristik Schreiter GmbH, Reisedienst Einhorn, Verkehrsgesellschaft Döbeln mbH, Katzenstein-Reisen Meyer & Wenzl GmbH, Schubi-Tours, Göltzschtal-Verkehr GmbH